

SAUREN GLOBAL

Jahresbericht zum 30. Juni 2024

Sauren Global

R.C.S. Luxembourg K592

Verwaltungsgesellschaft und AIFM

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Anlageberater

SAUREN

FINANZDIENLEISTUNGEN
GMBH & CO. KG

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF	Seite	3
SAUREN GLOBAL HEDGEFONDS	Seite	5
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)	Seite	9
PRÜFUNGSVERMERK	Seite	13
ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)	Seite	16
ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)	Seite	17
VERWALTUNG UND VERTRIEB	Seite	19

Verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Verwaltungsreglement), die Basisinformationsblätter, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und der letzte veröffentlichte ungeprüfte Halbjahresbericht.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle sowie den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhältlich.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Der Investmentfonds Sauren Global ist ein in Luxemburg domizilierter Dach-Hedgefonds (fonds commun de placement). Es handelt sich um einen Investmentfonds gemäß Teil II des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Mit dem Sauren Global Hedgefonds wurde am 26. Juli 2004 der bisher einzige Teilfonds aufgelegt. Der Teilfonds ist als Dachfonds konzipiert, welcher in andere Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Die beim Sauren Global Hedgefonds verfolgte Investmentphilosophie ist dadurch geprägt, dass bei der Auswahl der Zielfonds vor allem der genauen Beurteilung der Fähigkeiten des jeweiligen Fondsmanagers sowie des von ihm zu verwaltenden Volumens eine besondere Bedeutung zukommt.

Die in diesem Bericht vorgenommenen Beschreibungen und Zuordnungen der Zielfonds orientieren sich an den Anlageschwerpunkten der einzelnen Zielfonds.

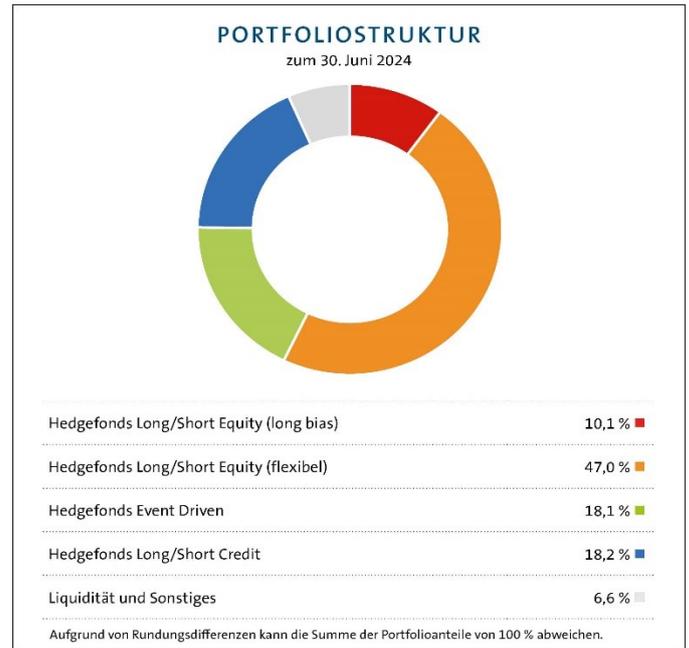
Sauren Global Hedgefonds

Der Sauren Global Hedgefonds ist ein Dach-Hedgefonds und eignet sich zur Abdeckung des Hedgefonds-Segments in einem Portfolio bei längerfristigem Anlagehorizont.

Portfoliostruktur

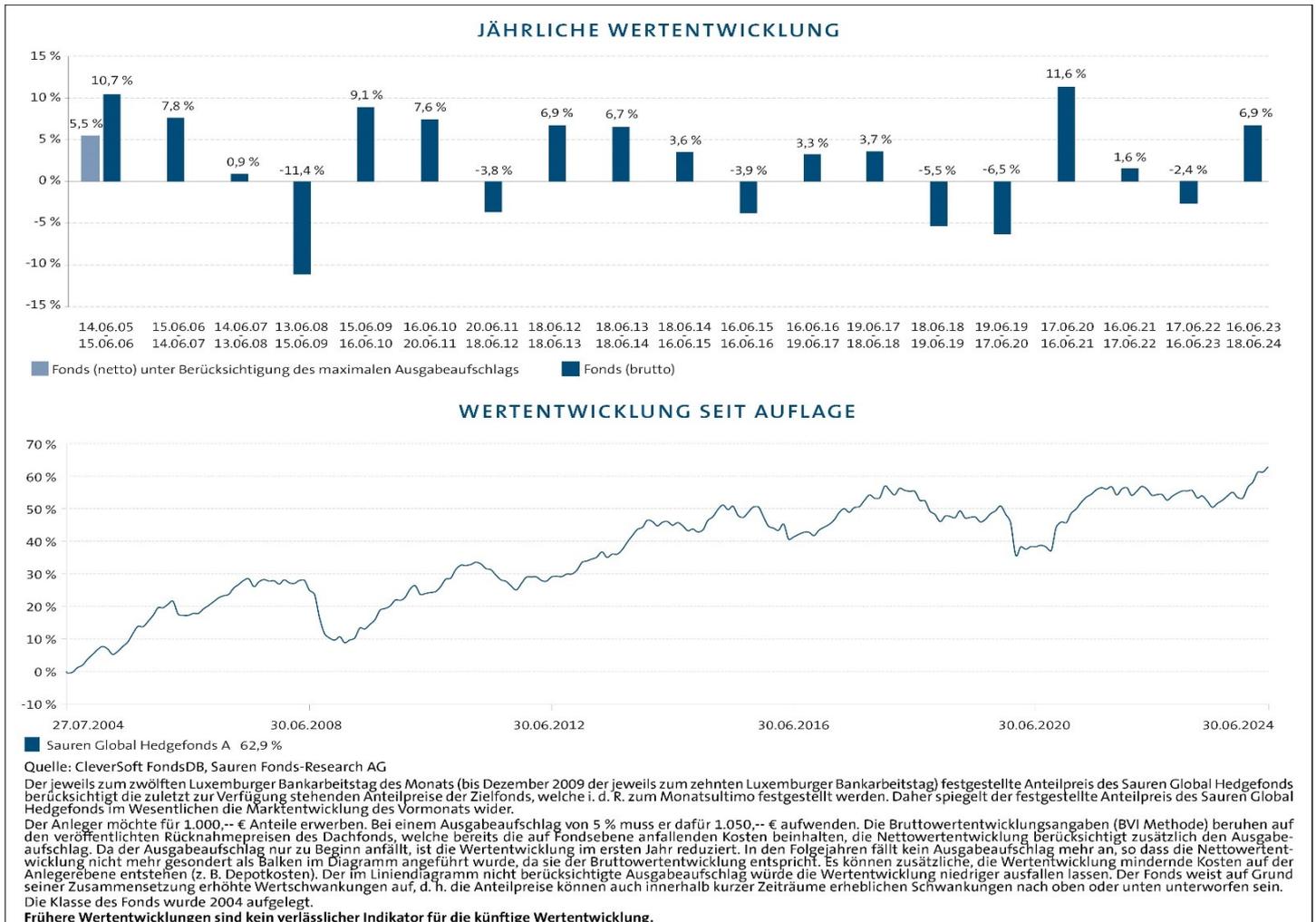
Das Portfolio des Sauren Global Hedgefonds war im Berichtszeitraum in Hedgefonds unterschiedlicher Strategien investiert. Den Schwerpunkt des Portfolios stellten Hedgefonds der Anlagestrategie Long/Short Equity mit flexibler Ausrichtung dar.

Ergänzend wurde ein Long/Short Equity Hedgefonds mit long-bias-Ausrichtung allokiert. Ferner wurde in Long/Short Credit Hedgefonds sowie in einen Event Driven Hedgefonds investiert.



Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum wurde ein Long/Short Equity Hedgefonds mit long-bias-Ausrichtung neu in das Portfolio aufgenommen. Im Bereich der Long/Short Equity Hedgefonds mit flexibler Ausrichtung wurde ein Fonds verkauft und ein Fonds neu in das Portfolio integriert.



Ergebnis

Der Sauren Global Hedgefonds (Anteilklasse A) erzielte im Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024 eine Wertsteigerung in Höhe von 8,0 %*. Alle durchgängig im Portfolio befindlichen, strategisch gehaltenen Zielfonds schlossen den Berichtszeitraum mit Wertsteigerungen ab.

Die an institutionelle Investoren gerichtete Anteilklasse I hat im oben genannten Zeitraum, unbeachtet der unterschiedlichen Kostenstruktur, unter Beachtung der Ausschüttung eine weitgehend mit der Anteilklasse A korrespondierende Entwicklung aufgewiesen. Auf eine gesonderte Darstellung der Wertentwicklung der Anteilklasse I wird an dieser Stelle verzichtet.

Wesentliche Risiken

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen. Ergänzend wird auf den Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresbericht“ verwiesen. Angaben zu den generellen Hauptanlage Risiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Strassen, im Juli 2024

Der Vorstand der
Verwaltungsgesellschaft

* Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

SAUREN GLOBAL HEDGEFONDS

Da der Sauren Global zum 30.06.2024 nur aus einem Teilfonds, dem Sauren Global Hedgefonds, bestand, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des Sauren Global Hedgefonds gleichzeitig die zusammengefassten im Folgenden genannten Aufstellungen des Fonds Sauren Global.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

(alle Angaben in EUR)

	30.06.2023	30.06.2024
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 30.06.2023: 13.417.410,11 EUR zum 30.06.2024: 13.608.353,49 EUR)	16.599.073,62	17.659.560,28
Bankguthaben ¹⁾	3.092.142,94	1.272.934,92
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	2.583,92	3.639,69
Zinsforderungen	20.239,61	9.871,86
	19.714.040,09	18.946.006,75
Verwaltungsvergütung/ Anlageberatergebühren ²⁾	-17.264,84	-15.308,35
Verwahrstellenvergütung ²⁾	-574,26	-503,99
Zentralverwaltungsstellenvergütung ²⁾	-1.199,74	-1.116,12
Register- und Transferstellenvergütung	-1.487,68	-1.475,41
Vertriebsstellenvergütung	-9.197,43	-7.580,47
Taxe d'abonnement ³⁾	-2.454,72	-2.020,96
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.241,00	-20.130,39
	-52.419,67	-48.135,69
Netto-Teilfondsvermögen	19.661.620,42	18.897.871,06
Umlaufende Anteile	1.477.992,101	1.342.064,797

ANTEILKLASSEN

	WKN	ISIN	Ausgabe- aufschlag	Währung
Anteilklasse A (thesaurierend)	A0CAV2	LU0191372795	5 %	EUR
Anteilklasse I (ausschüttend)	A1C86N	LU0557954871	0 %	EUR

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN

Anteilklasse A	30.06.2023	30.06.2024
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	13.049.656,09	11.680.180,16
Umlaufende Anteile	863.842,101	715.614,797
Anteilwert (in EUR)	15,11	16,32
Anteilklasse I	30.06.2023	30.06.2024
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	6.611.964,33	7.217.690,90
Umlaufende Anteile	614.150,000	626.450,000
Anteilwert (in EUR)	10,77	11,52

- 1) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.
- 2) Rückstellungen für den Zeitraum 01.06.2024 – 30.06.2024
- 3) Rückstellungen für den Zeitraum 01.04.2024 – 30.06.2024

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

Anteilklasse A	30.06.2023	30.06.2024
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	986.291,060	863.842,101
Ausgegebene Anteile	12.185,108	5.134,683
Zurückgenommene Anteile	-134.634,067	-153.361,987
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	863.842,101	715.614,797
Anteilklasse I	30.06.2023	30.06.2024
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	569.150,000	614.150,000
Ausgegebene Anteile	45.000,000	112.300,000
Zurückgenommene Anteile	0,000	-100.000,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	614.150,000	626.450,000

ENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Anteilklasse A	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	15,19	13,05	11,68
Umlaufende Anteile	986.291	863.842	715.615
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	-1,77	-1,89	-2,32
Anteilwert (in EUR)	15,40	15,11	16,32
Anteilklasse I	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	6,19	6,61	7,22
Umlaufende Anteile	569.150	614.150	626.450
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	0,00	0,49	0,15
Anteilwert (in EUR)	10,88	10,77	11,52

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

SAUREN GLOBAL HEDGEFONDS

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024
(alle Angaben in EUR)

	Total	Anteilklasse A	Anteilklasse I
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	19.661.620,42	13.049.656,09	6.611.964,33
Ordentlicher Nettoaufwand	-267.583,85	-201.095,49	-66.488,36
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-21.086,15	-22.735,26	1.649,11
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.359.675,60	82.472,60	1.277.203,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.529.984,12	-2.406.384,12	-1.123.600,00
Realisierte Gewinne	1.177.022,80	747.686,82	429.335,98
Realisierte Verluste	-231.589,38	-143.255,11	-88.334,27
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	873.722,15	578.417,70	295.304,45
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-3.123,10	-4.583,07	1.459,97
Ausschüttung	-120.803,31	0,00	-120.803,31
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	18.897.871,06	11.680.180,16	7.217.690,90

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024
(alle Angaben in EUR)

	Total	Anteilklasse A	Anteilklasse I
Erträge			
Bankzinsen	85.251,93	55.691,09	29.560,84
Bestandsprovisionen	13.443,70	8.686,27	4.757,43
Ertragsausgleich	-7.066,57	-7.837,50	770,93
Erträge insgesamt	91.629,06	56.539,86	35.089,20
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-607,45	-396,01	-211,44
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-203.294,89	-131.446,81	-71.848,08
Verwahrstellenvergütung	-7.257,31	-4.710,96	-2.546,35
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-14.510,01	-9.416,80	-5.093,21
Vertriebsstellenprovision	-106.120,52	-106.120,52	0,00
Taxe d'abonnement	-9.234,68	-6.002,14	-3.232,54
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.186,41	-14.415,08	-7.771,33
Register- und Transferstellenvergütung	-3.922,23	-2.542,09	-1.380,14
Staatliche Gebühren	-9.476,00	-6.194,98	-3.281,02
Lagerstellengebühren	-5.181,02	-3.346,52	-1.834,50
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-5.575,11	-3.616,20	-1.958,91
Aufwandsausgleich	28.152,72	30.572,76	-2.420,04
Aufwendungen insgesamt	-359.212,91	-257.635,35	-101.577,56
Ordentlicher Nettoaufwand	-267.583,85	-201.095,49	-66.488,36
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²⁾	3.473,92		
Total Expense Ratio in Prozent²⁾		2,31	1,46
Laufende Kosten in Prozent²⁾		3,26	2,41

BERECHNUNG DER WIEDERANLAGE

(alle Angaben in EUR)

	Anteilklasse A
Ordentlicher Nettoaufwand	-201.095,49
Ordentlicher Nettoaufwand je Anteil	-0,281010
Für Wiederanlage verfügbar	-201.095,49
Für Wiederanlage verfügbar je Anteil	-0,281010
Der Wiederanlage zugeführt	-201.095,49
Der Wiederanlage zugeführt je Anteil	-0,281010

1) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

2) Siehe Erläuterungen zu diesem Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes

SAUREN GLOBAL HEDGEFONDS

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30.06.2024

	ISIN	Währung	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
INVESTMENTFONDSANTEILE²⁾								
Cayman Inseln								
Ennismore European Smaller Companies Hedge Fund	KYG3066Q1001	EUR	0,000	1.135,000	3.072,990	715,4100	2.198.447,77	11,63
Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund) ³⁾	N/A	EUR	0,000	134,708	1.141,888	70,9110	80.972,37	0,43
KL Special Opportunities Fund Ltd. -A- EUR	KYG529791041	EUR	0,000	0,000	13.228,770	259,2000	3.428.897,18	18,14
Man GLG Alpha Novus -B- EUR (Series April 2024)	N/A	EUR	12.900,000	0,000	12.900,000	101,5000	1.309.350,00	6,93
Man GLG Alpha Novus -B- EUR (Series May 2024)	N/A	EUR	9.650,000	0,000	9.650,000	102,8700	992.695,50	5,25
Otus Smaller Companies Fund Ltd. -B-	KYG5766F1283	EUR	0,000	3.360,000	7.107,420	265,5438	1.887.331,31	9,99
The BlueBay Credit Alpha Long Short Fund Ltd. -S-	KYG132931166	EUR	1.907,837	2.254,101	15.379,178	218,3500	3.358.043,58	17,77
Wellington Strategic European Equity Long/Short Fund (Cayman) Ltd. -A- (Series 3)	N/A	USD	1.100,000	400,000	700,000	1.206,9100	788.756,42	4,17
Wellington Strategic European Equity Long/Short Fund (Cayman) Ltd. -A- (Series 4)	N/A	USD	1.050,000	0,000	1.050,000	1.135,9500	1.113.572,50	5,89
Zwischensumme							15.158.066,63	80,20
Irland								
Parus Fund plc -E-	IE00B905PF75	USD	0,000	550,000	3.431,420	780,8283	2.501.493,65	13,24
Zwischensumme							2.501.493,65	13,24
Investmentfondsanteile							17.659.560,28	93,44
Wertpapiervermögen							17.659.560,28	93,44
Bankguthaben – Kontokorrent⁴⁾								
		Währung		Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Währung	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV¹⁾
DZ PRIVATBANK S.A.		EUR		3,3300	täglich	1.210.867,78	1.210.867,78	6,41
DZ PRIVATBANK S.A.		USD		4,8550	täglich	47.527,34	44.372,46	0,24
DZ PRIVATBANK S.A.		GBP		4,7350	täglich	14.980,32	17.694,68	0,09
Summe Bankguthaben – Kontokorrent							1.272.934,92	6,74
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-34.624,14	-0,18
Netto-Teilfondsvermögen							18.897.871,06	100,00

DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Zum 30.06.2024 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Kontrahent	Währungsbetrag	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
EUR/USD	Währungsverkäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	2.800.000,00	2.611.107,28	13,82
EUR/GBP	Währungsverkäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	375.000,00	442.494,58	2,34

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Einige Investmentfonds können, bedingt durch unterschiedliche Rückstellungsbeträge der Zielfonds für eine erfolgsabhängige Vergütung zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten, mehrfach aufgeführt sein und unter Umständen unterschiedliche Kurse aufweisen. Hinter Fondsnamen gegebenenfalls aufgeführte weitergehende Informationen geben entweder den Erwerbszeitpunkt an oder benennen - wenn vorhanden - die jeweilige Serie / Tranche.

3) Siehe Erläuterungen zu einzelnen Zielfonds.

4) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 30.06.2024. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

SAUREN GLOBAL HEDGEFONDS

ZU- UND ABGÄNGE VOM 01.07.2023 BIS ZUM 30.06.2024

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Investmentfondsanteile	ISIN	Zugänge	Abgänge
Janus Henderson Octanis Fund Ltd. -F- EUR	KYG033022081	0,000	20.544,570

AUSGABEAUFSCHLÄGE, RÜCKNAHMEABSCHLÄGE UND VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER INVESTMENTFONDSANTEILE PER 30.06.2024

Ausgabeaufschläge wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 nicht bezahlt. Für die Rückgabe von Zielfondsanteilen wurden Rücknahmeabschläge in Höhe von 6.316,59 EUR erhoben.

Investmentfondsanteile	ISIN	Verwaltungsvergütung
Ennismore European Smaller Companies Hedge Fund	KYG3066Q1001	2,00% ¹⁾
Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund)	N/A	2,00% ¹⁾
Janus Henderson Octanis Fund Ltd. -F- EUR	KYG033022081	1,00% ¹⁾
KL Special Opportunities Fund Ltd. -A- EUR	KYG529791041	1,50% ¹⁾
Man GLG Alpha Novus -B- EUR	N/A	0,75% ²⁾
Otus Smaller Companies Fund Ltd. -B-	KYG5766F1283	1,50% ¹⁾
Parus Fund plc -E-	IE00B905PF75	1,50% ³⁾
The BlueBay Credit Alpha Long Short Fund Ltd. -S-	KYG132931166	1,00% ¹⁾
Wellington Strategic European Equity Long/Short Fund (Cayman) Ltd. -A-	N/A	1,00% ¹⁾

- 1) zzgl. 20 % Gewinnbeteiligung
2) zzgl. 25 % Gewinnbeteiligung
3) zzgl. 16 % Gewinnbeteiligung

Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)

1.) Allgemeines

Der alternative Investmentfonds Sauren Global („Fonds“) wurde auf Initiative der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat am 20. Juli 2004 in Kraft und wurde erstmals am 24. August 2004 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements traten am 26. Oktober 2004, 1. Januar 2010, 15. November 2010, 1. Juli 2012 und 1. Juli 2014 in Kraft und wurden am 29. November 2004, 12. Januar 2010, 30. Dezember 2010, 27. Juli 2012 und 11. August 2014 im Mémorial veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der alternative Investmentfonds Sauren Global ist ein Luxemburger Dach-Hedgefonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil II des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem Teilfonds („Teilfonds“) auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf EUR 10.080.000 nach Gewinnverwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze, Anteilwertberechnung

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro („Fondswährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt festgelegte Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft und unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem jeweils im Anhang des jeweiligen Teilfonds genannten Tag („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens einmal im Monat zu berechnen ist.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich

der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Das Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Sofern die Investmentanteile börsennotiert sind, kann der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt werden, soweit dieser eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Sowohl ausländische als auch inländische Zielfondsanteile werden unter Umständen nur zu bestimmten Terminen zurückgenommen und bewertet, so dass der Rücknahmepreis möglicherweise nicht mehr den aktuellen Anteilwert widerspiegelt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich in diesen Fällen vor, einen handelbaren oder einen indikativen Anteilwert der jeweiligen Zielfonds heranzuziehen. Bei einem indikativen Anteilwert handelt es sich um eine Schätzung des Anteilwerts unter Bezugnahme der aktuellsten vorliegenden Informationen des Zielfonds. Soweit für die Zielfonds am Vortag des Bewertungstages handelbare Anteilwerte vorliegen, wird die Verwaltungsgesellschaft diese bei der Ermittlung der Ausgabe- und Rücknahmepreise grundsätzlich berücksichtigen. Sollte für einen Zielfonds am Vortag des Bewertungstages des jeweiligen Monats kein handelbarer Anteilwert zur Verfügung stehen oder weicht dieser deutlich von einem aktuelleren indikativen Anteilwert ab und erscheint der indikative Anteilwert gegenüber dem handelbaren Anteilwert des Zielfonds marktgerechter, so kann die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anleger die Bewertung des Zielfonds auf Basis des verfügbaren indikativen Anteilwertes vornehmen.

- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier oder Geldmarktinstrument ist.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber auf einem anderen geregelten, anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Markt gehandelt werden, werden zu dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet. Ist im Zeitpunkt des Bewertungstages kein repräsentativer Kurs verfügbar, werden die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, bewertet.
- d) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse amtlich notiert, noch auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, bewertet.

- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - f) Festgelder können zum Renditekurs bewertet werden, sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle geschlossen wurde, gemäß dem die Festgelder jederzeit kündbar sind und der Renditekurs dem Realisierungswert entspricht.
 - g) Forderungen (z. B. abgegrenzte Zinsansprüche) sowie Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h) Devisentermingeschäfte und Optionen werden grundsätzlich zu den letzten verfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen des Vortages bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Option ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Option zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“).
 - i) Optionsrechte, die weder an einer Börse zum Handel zugelassen, noch in einen organisierten Markt einbezogen sind, sind mit dem Verkehrswert zu bewerten, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.
 - j) OTC-Derivate werden zum aktuellen Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, bewertet.
 - k) Auf Derivate geleistete Einschüsse, unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste, sind dem Netto-Teilfondsvermögen zuzurechnen.
 - l) Die auf Geldmarktpapiere bzw. Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie nicht bereits im Kurswert enthalten sind.
 - m) Alle anderen Vermögenswerte werden zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.
 - n) Alle nicht auf die Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.
 - o) Bei schwebenden Verpflichtungsgeschäften ist, anstelle des von der Verwaltungsgesellschaft zu liefernden Vermögensgegenstandes, die von ihr zu fordernde Gegenleistung unmittelbar nach Abschluss des Geschäfts zu berücksichtigen.
6. Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Wert der Anteile der ausschüttungsberechtigten Anteile um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil dieser Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Netto-Teilfondsvermögen erhöht.
7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für den jeweiligen Teilfonds. Soweit jedoch innerhalb des jeweiligen Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer für den jeweiligen Teilfonds insgesamt.

8. Bei der Bewertung der im Jahresbericht aufgeführten Vermögensgegenstände des Sauren Global Hedgefonds wurden dieselben Bewertungsverfahren herangezogen wie bei der Berechnung des Anteilwertes. In die Berechnung des Anteilwertes fließen die zuletzt zur Verfügung stehenden offiziellen Zielfondspreise ein bzw. in Ausnahmefällen wird ein indikativer Zielfondspreis zur Bewertung herangezogen. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Zielfondspreise des Vormonats. Abweichend hierzu wurden bei der Ermittlung des Fondspreises des Sauren Global Hedgefonds zum 30. Juni 2024 sämtliche offizielle Zielfondspreise per 30. Juni 2024 verwendet. Daher wurde der Saure Global Hedgefonds zum 30. Juni 2024 mit einem Fondspreis von 16,32 EUR (Anteilklasse A) bzw. 11,52 EUR (Anteilklasse I) bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat. Ungeachtet des vorstehenden Satzes haftet der externe Bewerter gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für jegliche Verluste der Verwaltungsgesellschaft, die sich auf fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben durch den externen Bewerter zurückführen lassen. Im Berichtszeitraum ist keine Delegation der Bewertungsfunktion erfolgt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	1 EUR	=	1,0711 USD
Britisches Pfund	1 EUR	=	0,8466 GBP

4.) Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das jeweilige Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sogenannten „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,05% p.a. Eine reduzierte taxe d'abonnement von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d'abonnement findet u.a. Anwendung, soweit das jeweilige Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

5.) Verwendung der Erträge

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in dem jeweiligen Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Anteilhaber dieses Teilfonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies wird für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang des Verkaufsprospektes festgelegt.

Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, dass die Erträge für die Anteilklasse A thesauriert werden und die Erträge für die Anteilklasse I ausgeschüttet werden sollen.

6.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen). Bei der Berechnung der TER werden, anders als bei den laufenden Kosten, die Zielfondskosten nicht berücksichtigt.

8.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) Laufende Kosten

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. Derzeit werden die Kosten für einzelne Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) oder auf Basis des letzten Jahresberichts ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

Für Anteilklassen, welche noch kein volles Geschäftsjahr bestehen, basiert die Kennzahl auf einer Kostenschätzung.

10.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

11.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens und im konsolidierten Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

12.) Erläuterungen zu einzelnen Zielfonds

Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund)

Im März 2019 fand eine außerordentliche Generalversammlung des Gladwyne Fund Ltd. statt, da dem Fondsmanager angekündigt wurde, dass etwa die Hälfte der Fondsanteile von Investoren

zurückgegeben werden sollten. Um ein ordnungsgemäßes Management der verbleibenden Hälfte zu gewährleisten, wurde beschlossen, den Verkaufsprospekt zu ändern und einen neuen Teilfonds aufzulegen („Exiting Share Sub-Fund“). Die Anleger konnten in den neuen Teilfonds wechseln und die Vermögensgegenstände wurden pro Rata aufgeteilt.

Der Sauren Global Hedgefonds wechselte ebenfalls in den „Exiting Share Sub-Fund“. Der Teilfonds „Exiting Share Sub-Fund“ wurde bis auf einen Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände abgewickelt. Die schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände sollen im Zeitverlauf liquidiert werden. Im Zuge der Liquidierungen werden Anteile des Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund) eingezogen und entsprechende Zahlungen geleistet.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes am 1. Juli 2023 wurden noch 1.276,595 Anteile am Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund) im Portfolio des Sauren Global Hedgefonds gehalten. Im Januar 2024 erfolgte eine weitere Teilliquidierung von 134,708 Anteile des Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund). Per 30. Juni 2024 wurden im Portfolio des Sauren Global Hedgefonds noch 1.141,888 Anteile am Gladwyne Fund Ltd. -A- (Exiting Share Sub-Fund) gehalten. Wann die restlichen Vermögensgegenstände vollständig liquidiert werden können und die finale Zahlung an die Anteilseigner vollzogen werden kann, ist derzeit schwer abzusehen.

13.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

14.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutende Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

15.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Sauren Global

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sauren Global und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 11. November 2024

Lena Serafin

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) **Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung**

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (ungeprüft)

1.) Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr bzw. ihm erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen. Insbesondere stützt sie bzw. er sich bei der Bewertung der Bonität der Fonds-Vermögenswerte nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von Ratingagenturen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen abgegeben worden sind.

Je nach Ausgestaltung des jeweiligen Teilfonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagement-Verfahren:

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Teilfonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Sauren Global Hedgefonds dem Absoluten VaR-Ansatz als Risikomanagement-Verfahren.

Die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken lag im entsprechenden Zeitraum innerhalb der internen Obergrenzen und wies keine Limitüberschreitungen auf.

2.) Liquiditätsrisikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat für den Teilfonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Teilfonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlagen des Teilfonds mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten des Teilfonds deckt. Unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ergibt sich folgendes Liquiditätsprofil des Teilfonds: Das Liquiditäts-

itätsprofil eines Teilfonds ist in der Gesamtheit bestimmt durch dessen Struktur hinsichtlich der im Teilfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und Verpflichtungen sowie hinsichtlich der Anlegerstruktur und der im Verkaufsprospekt definierten Rückgabebedingungen.

Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Teilfonds oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Teilfondsvermögen vor und legt hierfür Liquiditätsklassen fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität oder andere typische Merkmale sowie ggf. eine qualitative Einschätzung eines Vermögensgegenstands.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhtes Verlangen der Anleger auf Anteilrücknahme oder durch Großabrufe ergeben können. Hierbei bildet sie bzw. er sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über Erfahrungswerten aus historischen Nettomittelveränderungen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht laufende Forderungen und Verbindlichkeiten des Teilfonds und schätzt deren Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Teilfonds ein.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat für den Fonds adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie bzw. er überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren bei einer Überschreitung oder möglichen Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. des AIFM eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen den Liquiditätsklassen, den Liquiditätsrisikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überprüft diese Grundsätze regelmäßig und aktualisiert sie entsprechend. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt regelmäßig Stresstests durch, mit denen sie bzw. er die Liquiditätsrisiken des Teilfonds bewerten kann. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf historische Ereignisse oder hypothetische Annahmen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Teilfonds sowie im Umfang atypische Verlangen auf Anteilrücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherung oder Kreditlinien. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Fonds in einer der Art des Teilfonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

Über Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos werden die Anleger im Jahresbericht des Fonds informiert.

Im Berichtszeitraum wurden die Grundsätze zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos überarbeitet durch Anpassungen in der Steuerung des Liquiditätsrisikos über Liquiditätsquoten sowie Liquiditätsstresstest. Darüber hinaus ergaben sich keine Änderungen, insbesondere hinsichtlich Veräußerungsmodellen zur Schätzung des Liquiditätsrisikos von Anlagepositionen. Ferner war in dem Fonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten vorhanden, um Anteilscheinrücknahmen bedienen zu können.

3.) Leverage nach Brutto- und Commitment-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Berechnung des Risikos eines Teilfonds sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode und der Commitment-Methode berechnet die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM das Risiko gemäß der AIFMD-Verordnung als die Summe der absoluten Werte aller Positionen unter grundsätzlicher Einhaltung der in der AIFMD-Verordnung genannten Spezifikationen.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 30. Juni 2024 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
Sauren Global Hedgefonds	102,30 %	107,79 %

4.) Risikoprofil

Der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds wurde in das folgende Risikoprofil eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
Sauren Global Hedgefonds	Spekulativ

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem aber sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen unter anderem aus Währungs-, Bonitäts-, Aktienkurs- und Hedgefondsrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren. Daneben bestehen allgemein Risiken, die aus einer Veränderung von Marktbedingungen oder Marktbeziehungen folgen.

Die Anlage in den Teilfonds ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen.

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Der sehr hohen Ertragsersparung wird der Anleger durch eine sehr hohe Risikobereitschaft und durch die Hin- und Herbewegungen der Anteile und ggf. eines erheblichen Kapitalverlustes gerecht.

Der Anleger ist bereit, hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkurs-, Hedgefonds- und Marktzinsrisiken einzugehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten, auftreten.

Angaben zu den allgemeinen Risiken des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

5.) Angaben zur Vergütungspolitik

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, welche die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in 5.964.761,69 EUR fixe Vergütungen und 570.413,60 EUR variable Vergütungen.

Für Führungskräfte, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt, betrug die Vergütung 1.234.472,80 EUR. Für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt, betrug die Vergütung 0,00 EUR.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

6.) Anlagestrategie und Ziele

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Struktur des Teilfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Anlagen in andere Investmentfonds (Zielfonds) bleiben Bestandteil der Strategie. Die beim Sauren Global Hedgefonds verfolgte Investmentphilosophie ist dadurch geprägt, dass bei der Auswahl der Zielfonds insbesondere der genauen Beurteilung der Fähigkeiten des jeweiligen Fondsmanagers sowie des von ihm zu verwaltenden Volumens eine besondere Bedeutung zukommt.

Die von dem Teilfonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Teilfonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

7.) Rechtsstellung der Anleger

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG UND VERTRIEB

Verwaltungsgesellschaft und AIFM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023:
10.080.000 Euro

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft bzw. des AIFM

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) bzw. des AIFM

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)

Zentralverwaltungsstelle, Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023:
1.230.499.250 Euro

Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für das Großherzogtum Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG
Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft bzw. des AIFM

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Vertriebsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

Sauren Fonds-Service AG
Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln